Kanton Schaffhausen
Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I
Herrenacker 3
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch

31. März 2022

«Ukrainische Flüchtlingskinder in der Volksschule»

Welche Unterstützung können die Schulen vom Kanton (ED) erwarten?

1. Unterstützung im Schulalltag

Grundsätzlich wird eine direkte Integration der schutzsuchenden Kinder und Jugendlichen in die Regelklassen angestrebt. Dafür sollen die vorhandenen Ressourcen insbesondere in den Bereichen Schulische Heilpädagogik (SHP), Deutsch als Zweitsprache (DaZ) oder Schulische Sozialarbeit (SSA) eingesetzt werden. Reichen die vorhandenen personellen Ressourcen nicht aus oder benötigt eine Gemeinde anderweitige Hilfestellung, bietet der Kanton folgende Unterstützungsmöglichkeiten an:

- Werden zusätzliche DaZ-Lektionen benötigt, nimmt die zuständige Schulleitung/DaZ-Koordinatorin direkt mit Marco Planas, Ansprechperson für den DaZ-Pool, Kontakt auf (marco.planas@sh.ch; 052 632 71 81).
- Besteht neben zusätzlichen DaZ-Lektionen auch Bedarf an allgemeiner Unterstützung, können sogenannte "Unterstützungslektionen Ukraine" gesprochen werden. Damit können nicht nur Personen mit einem Lehrdiplom, sondern auch weitere geeignete Personen eingesetzt werden. Ebenso ist die Anstellung von Personen mit dem Schutzstatus S möglich. (Vgl. Pkt. 2).
- Bei einer grossen Anzahl zugewiesener Flüchtlinge können Gemeinden prüfen, ob vorhandene Strukturen im Bereich EfF (Einführungsklasse für Fremdsprachige) sinnvoll genutzt werden können. Dabei ist die zuständige Schulinspektorin oder der zuständige Schulinspektor frühzeitig in die Planung miteinzubeziehen. Eine möglichst schnelle Integration der einzelnen Kinder in eine Regelklasse ist auch bei diesem Modell anzustreben.
- Für weitere schulorganisatorische Fragen oder zur Unterstützung bei herausfordernden Situationen steht den Schulen/Lehrpersonen ebenfalls die zuständige Inspektorin bzw. der zuständige Inspektor zur Verfügung.

2. Entschädigung und Besoldungsansatz von zusätzlichen Personen für "Unterstützungslektionen Ukraine"

Die Anstellung von Personen für sog. "Unterstützungslektionen Ukraine" erfolgt als Stellvertretung. Die Details dazu werden in der *Weisung des Erziehungsdepartements betreffend Entschädigung und Besoldungsansatz von Personen für "Unterstützungslektionen Ukraine"* vom 31. März 2022 mit Gültigkeit vorerst bis zum 31. Juli 2022 sowie im *Ablauf zur Bewilligung und Abrechnung von zusätzlichen Lektionen* geregelt.

3. Pensionierte Lehrpersonen und Studierende der PH Schaffhausen

Um die Gemeinden auf ihrer Suche nach zusätzlichen Lehrkräften zu unterstützen, hat die Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I alle in den letzten drei Jahren pensionierten Lehrpersonen sowie die Studierenden der PH Schaffhausen angeschrieben mit der Bitte, sich für eine temporäre Rückkehr in den Schuldienst oder einen kurzfristigen Einsatz zur Verfügung zu stellen und sich direkt bei der Dienststelle zu melden. In der Folge wird eine Liste mit den Koordinaten der Personen erstellt, laufend aktualisiert und den Gemeinden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

4. Beratung

Die Abteilung Schulische Abklärung und Beratung (SAB) steht für eine allg. Beratung und insbesondere im Zusammenhang mit traumatisierten Kindern unter Tel. 052 632 77 50 oder schulische.abklaerung@sh.ch zur Verfügung.

5. Unterstützungsangebot METACOM-Symbolbilder

Die Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I ermöglicht Schulen des 1. bis 3. Zyklus im Kanton Schaffhausen die kostenlose Nutzung von Metacom-Symbolbildern und der dazugehörenden Software.

Metacom ist eine Symbolbildsprache zur Unterstützten Kommunikation (UK), welche sich gerade in der Anfangszeit für die Kommunikation mit Flüchtlingen sehr gut eignet. Dies auch insbesondere, wenn für die Kinder und Jugendlichen neben der gesprochenen Sprache auch die Schriftzeichen anders sind als in ihrer Heimat. Die Symbolsprache besteht aus über 10‘000 Symbolen, mit denen Wörter und auch ganze Sätze gebildet werden können. Zudem existiert ein breites Angebot an Zusatzmaterialien (Bücher, Spiele, etc.). Weitere Informationen zu METACOM finden sich auf der offiziellen Website www.metacom-symbole.de

Die kostenlose Nutzung der METACOM-Symbole und der dazugehörenden Software kann von den Vorsteherinnen und Vorsteher sowie Schulleitungen der unter diesem Link beantragt werden. Dabei handelt es sich um das Recht, METACOM auf EINEM Gerät der Schule zu nutzen und Produkte mit der Metacom-Symbolsprache (z.B. Kommunikationstafeln, Beschriftungen, Plakate, Arbeitsblätter, etc.) erstellen zu dürfen. Die Nutzerin bzw. der Nutzer

muss zudem eine direkte Betreuungsperson der Zielgruppe sein. In der Regel wird METACOM also von einer SHP oder DaZ-Lehrperson verwendet.

Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte direkt an fabian.graf@sh.ch

6. Links

Die wichtigsten Links für die Schulen vonseiten Kanton:

- Ukraine: Kantonale Anlaufstelle
- Website des Erziehungsdepartementes zur Thematik Ukraine
- Padlet «Das aktuelle Weltgeschehen», Plattform mit Unterrichtsideen und weiteren Themenschwerpunkten wie bspw. Hintergrundinformation zur Ukraine, «Kindgerechte News», Helfen und Unterstützen, Fake News, digitale Weltpolitik etc.